



Conseil de la magistrature
Justizrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Jahresbericht 2024 des Justizrates

zuhanden des Grossen Rat des Kantons Wallis gerichtet (Artikel 17, 22, 30 und 38 Gesetz über den Justizrat)



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	2
2. Tätigkeit des Justizrates im Allgemeinen.....	2
2.1 Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024	2
2.2 Plenarsitzungen und Tätigkeiten des Justizrates	3
3. Administrative Aufsicht	5
4. Disziplinarische Aufsicht	6
5. Wahlen	8
6. Einsatz von Personalressourcen und finanziellen Mitteln.....	9
7. Schlussfolgerung	9

Abkürzungen

JR: Walliser Justizrat

KAA: Kommission für administrative Aufsicht

KDA: Kommission für disziplinarische Aufsicht

WK: Wahlkommission

ReKoJ Rekurskommission

JUKO: Justizkommission

IF: Institution und Familie

GR: Grosser Rat

SR: Staatsrat

KGer: Kantonsgericht

NEE: Nichteintretensentscheid

1. Einführung

Artikel 17 des Gesetzes über den Justizrat (GJR) sieht vor, dass der Justizrat (JR) auf Vorschlag des Präsidenten seinen jährlichen Tätigkeitsbericht sowie allfällige ergänzende Rapporte verabschiedet (Abs. 1). Er legt auch die Form des Textes und den Umfang der Publikation fest (Abs. 2). In seinem Bericht legt er Rechenschaft über seine Tätigkeit in den Bereichen der administrativen und disziplinarischen Aufsicht ab (Art. 22 Abs. 1 und Art. 30 GJR). Er unterbreitet dem Grossen Rat seinen jährlichen Tätigkeitsrapport in der Junisession (Art. 38 Abs. 1 GJR). Die Justizkommission prüft die an den Grossen Rat adressierten Berichte des JR (Art. 38 Abs. 3 GJR).

Der vorliegende vierte Rapport befasst sich mit der Tätigkeit des JR in den Bereichen der administrativen und disziplinarischen Aufsicht sowie seine Beteiligung an den Wahlen für die Gerichte im Jahr 2024. Zu Beginn des Jahres 2025 hat der JR drei ausführliche Berichte über seine Tätigkeit während der Legislaturperiode veröffentlicht.

2. Tätigkeit des Justizrates im Allgemeinen

2.1 Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich einige Änderungen in der Zusammensetzung des Justizrates:

- Am 1. Januar 2024 wurde Herr Nicolas Dubuis durch Frau Catherine Seppey, neues Mitglied des Büros, ersetzt, nachdem sie zur stellvertretenden Generalstaatsanwältin gewählt worden war; aufgrund von Gesetzesänderungen ist der Generalstaatsanwalt nämlich nicht mehr von Amtes wegen Mitglied, sondern es wird ein Mitglied des Büros ernannt.
- Am 19. Februar 2024 wurde Frau Katja Jentsch aufgrund der neuen Funktion von Frau Catherine Seppey als Mitglied gewählt, das die Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft vertritt.

Am 31. Dezember 2024 setzt sich der Justizrat wie folgt zusammen:

Präsidentin

Carole Melly-Basili, Grossrätin, Mitglied des Grossen Rates, Vertreterin des Grossen Rates

Vizepräsident

Gonzague Vouilloz, Rechtsanwalt, Mitglied von Amtes wegen, ernannt vom Rat des Walliser Anwaltsverbands

Mitglieder

Pierre Gapany, erstinstanzlicher Richter, gewählt auf Vorschlag der Konferenz der erstinstanzlichen Richter

Romaine Jean, Mitglied mit Fachkenntnissen, gewählt auf Vorschlag des Staatsrats.

Thierry Schnyder, Kantonsrichter, Mitglied von Amtes wegen, ernannt vom Kantonsgericht.

Graziella Walker Salzmann, Rechtsanwältin und Notarin, gewählt auf Vorschlag des Vorstandes der Anwaltskammer.

Catherine Seppey, Stellvertretende Generalstaatsanwältin, Mitglied von Amtes wegen

Katja Jentsch, Staatsanwältin, gewählt auf Vorschlag des Büros der Staatsanwaltschaft.

Eliane Gaspoz, Mitglied mit Fachkenntnissen, gewählt auf Vorschlag des Staatsrats.

2.2 Plenarsitzungen und allgemeine Tätigkeit des Justizrates

Der JR trat im Berichtsjahr zwölf Mal zu regulären Sitzungen zusammen.

Alle Kommissionen trafen sich je nach Bedarf ausserhalb des Plenums.

Mehrere Delegationen des JR kamen auch für administrative Untersuchungen bzw. Anhörungen von Kandidaten bei Wahlen und die Vorlage von Berichten an die JUKO zusammen.

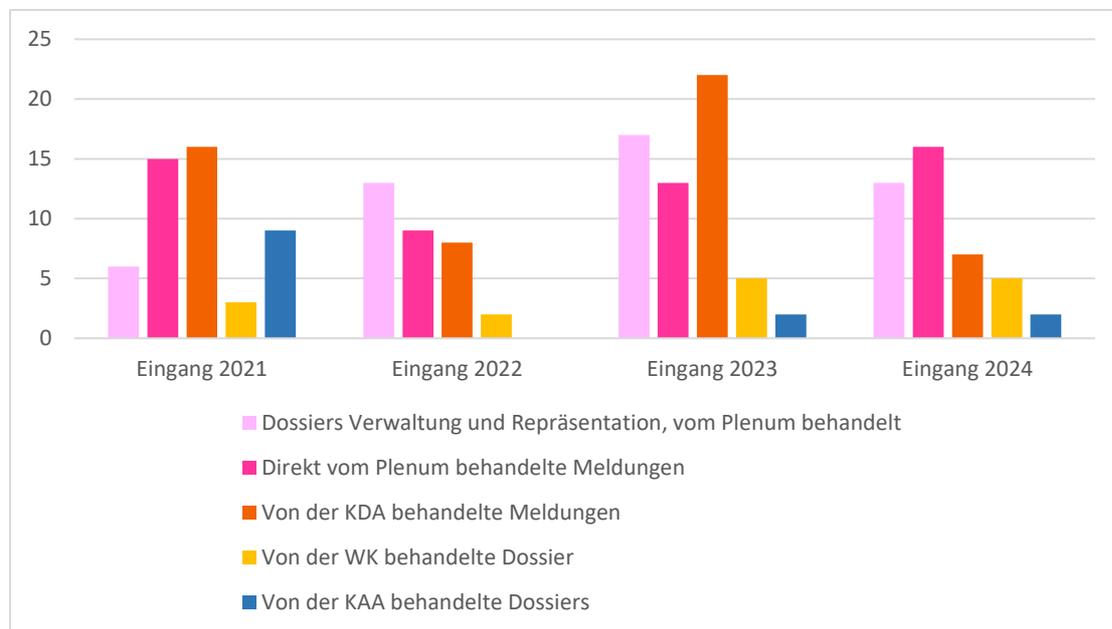
Am 17. September 2024 traf sich eine Delegation mit dem «Judicial Disciplinary Committee of Mongolia» anlässlich dessen Besuchs in der Schweiz zum 60. Jahrestag der diplomatischen Beziehungen zwischen der Mongolei und der Schweiz.

Darüber hinaus organisierte der JR am 6. Dezember 2024 das Jahrestreffen der Justizräte der lateinischen Kantone in Sitten.

Neben der Aufsichtstätigkeit und der Mitarbeit bei Wahlen bilden die Repräsentationsaufgaben des JR integralen Bestandteil seiner Tätigkeit. Sie werden im Folgenden in der Rubrik «Dossiers Verwaltung und Repräsentation, vom Plenum behandelt» aufgeführt; diese enthält die Vertretung des JR bei seinen Partnern, die Erstellung allgemeiner Tätigkeitsberichte und die Organisation besonderer Veranstaltungen.

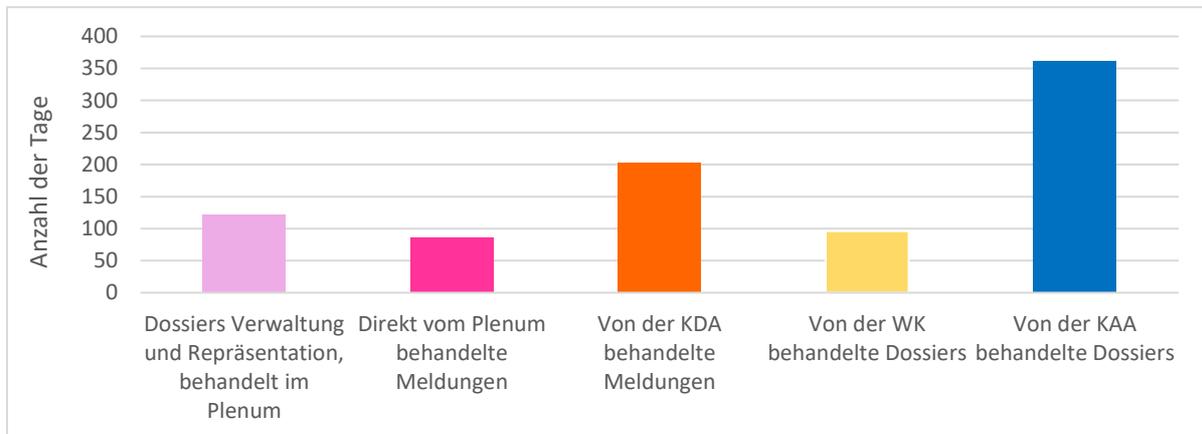
Die folgende Grafik zeigt die jährliche Arbeitsbelastung des JR in den Jahren 2021 bis 2024.

Abbildung 1: Aufteilung der Dossiers nach Eingang in den Jahren 2021–2024



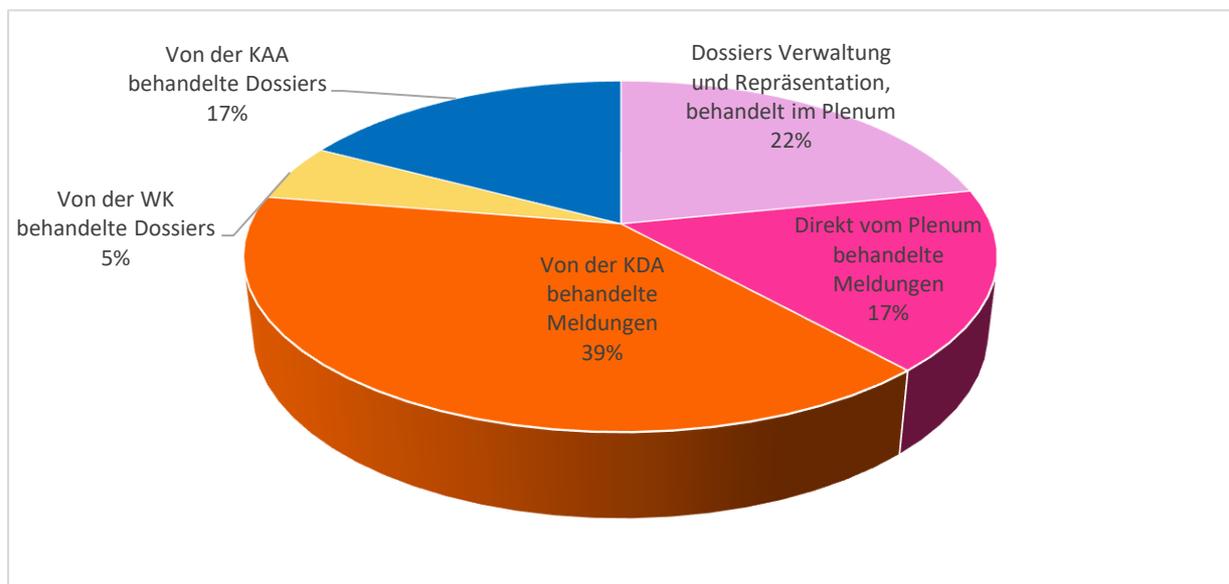
Die obige Übersicht sollte gewichtet werden, indem insbesondere die durchschnittliche Dauer eines Falles in Abhängigkeit seines Gegenstands dargestellt wird.

Abbildung 2: Durchschnittliche Dauer je nach Gegenstand 2021 – 2024



Diese Grafik zeigt die durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eröffnungs- bis zum Abschlussdatum.

Abbildung 3: Tätigkeit des JR nach durchschnittlicher Fallbearbeitungsdauer für den Zeitraum 2021–2024*



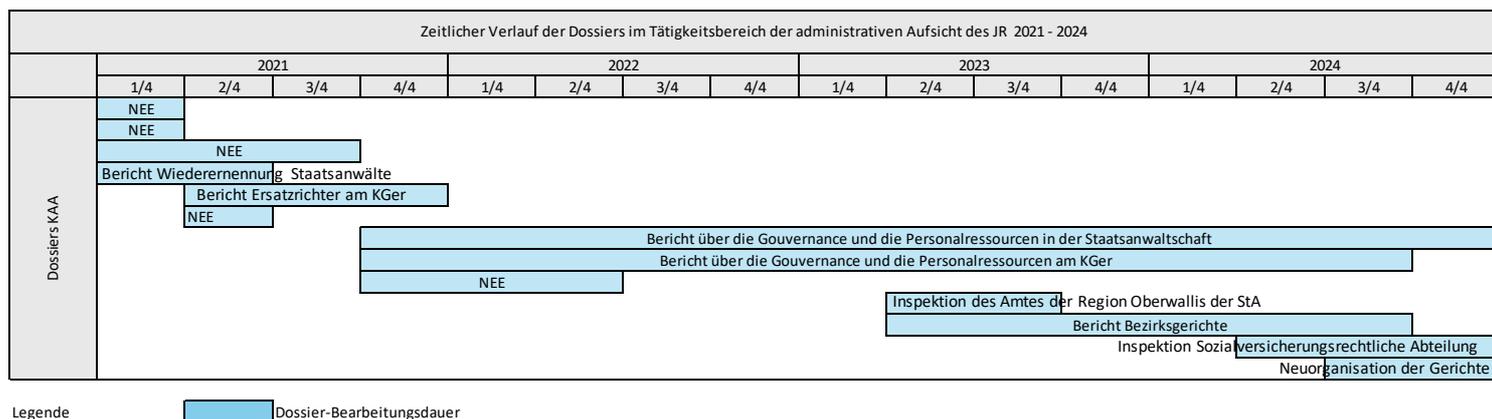
* Die Details der Arbeitsbelastung in einem bestimmten Zeitraum werden in dieser Grafik nicht dargestellt. Sie werden in den Rubriken der jeweiligen Kommissionen erläutert.

Es zeigt sich, dass Repräsentations- und Verwaltungsaufgaben (22%) sowie alle Meldungen, bei denen der JR davon ausgeht, selbst und ohne Weiterleitung an eine Kommission eine Entscheidung treffen zu können (17%), durchschnittlich 39% der Zeit des Plenums in Anspruch nehmen. Die restliche Zeit verteilt sich auf die Kommissionen.

Ein Fall wurde vom JR bis ins Jahr 2024 bearbeitet, da jedes Mitglied des ordentlichen JR beschlossen hatte, in den Ausstand zu treten. Der JR ist der Ansicht, dass es praktisch schwierig ist, einen vollständigen Ausstand seiner Mitglieder, ohne Ersatzrat umzusetzen.

3. Administrative Aufsicht

Abbildung 4: Administrative Aufsicht 2021–2024



Im Mai 2024 beschloss der JR, im Rahmen seiner regulären Aufsichtstätigkeit die sozialversicherungsrechtliche Abteilung des Kantonsgerichts zu inspizieren. Er sprach Empfehlungen aus, leitete aber keine Verwaltungsuntersuchung ein.

Im Juni 2024 legte der JR sein [Follow-up zum Bericht über die Governance und das Personalmanagement am Kantonsgericht](#) vor und schloss damit seine im Jahr 2021 eingeleitete Untersuchung ab. Die Schlussfolgerungen des Berichts enthalten Ratschläge für das Kantonsgericht, damit es bis Ende 2028 die Bearbeitungsdauer von «normalen» Fällen auf maximal ein Jahr reduzieren kann. Die Empfehlungen dieses Berichts haben auch dazu beigetragen, dass die beiden 2021 geschaffenen Ersatzrichterstellen bestätigt wurden und dass der Grosse Rat in seiner Sitzung vom Dezember 2024 drei neue französischsprachige Ersatzrichterstellen geschaffen hat.

Im Juli 2024 hörte der JR die Generalstaatsanwältin und die stellvertretende Generalstaatsanwältin sechs Monate nach ihrem jeweiligen Amtsantritt an und setzte damit seine Untersuchung der Führungs- und Personalpolitik in der Staatsanwaltschaft fort. Anfang 2025 wurden weitere Anhörungen durchgeführt; ein Abschlussbericht wird die 2021 begonnene Untersuchung beenden.

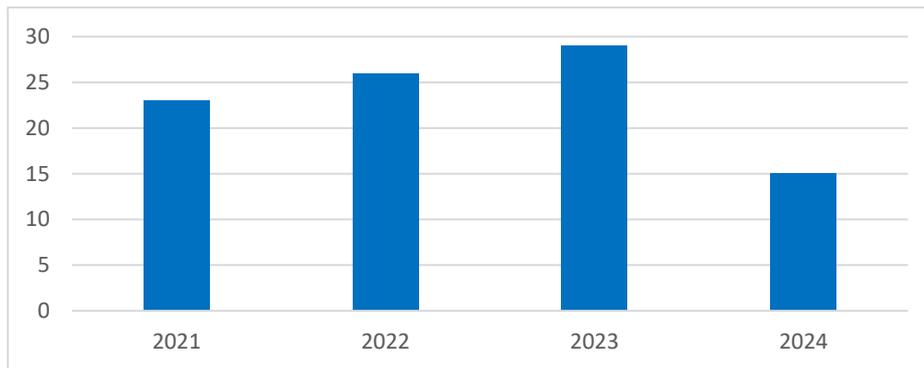
Im Oktober 2024 legte der JR seinen [Bericht über den Einsatz von Hilfsgerichtsschreibern beim Kantonsgericht](#) vor und empfahl dem Grossrat und dem Staatsrat, alle Anträge des Kantonsgerichts auf zusätzliche Stellen und eine Erhöhung des Budgets für die Umwandlung von Hilfsgerichtsschreiberstellen in unbefristete Stellen zu bewilligen. Der JR bedauert es, dass der Grosse Rat es im Dezember 2024 abgelehnt hatte, seiner Empfehlung zu folgen.

Im Herbst 2024 nahmen zwei Mitglieder der KAA an vier Treffen der Arbeitsgruppe teil, welche die Umsetzung der Empfehlungen des zweiten Teils des Ecoplan-Gutachtens über die Judikative gemäss dem Beschluss des SR vom 19. Juni 2024 analysieren sollte.

Schliesslich analysierte der JR wie jedes Jahr die Jahresstatistiken des Kantonsgerichts und der Staatsanwaltschaft systematisch, um seine Empfehlungen an die politischen Behörden für die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen fundiert abstützen zu können.

Diese quantitativen Daten werden durch qualitative Informationen ergänzt, die namentlich bei den Befragungen im Rahmen der Administrativuntersuchungen erhoben werden. Sie ermöglichen eine aussagekräftige Bewertung der Organisation und der Arbeitsweise der Justizbehörden und der Staatsanwälte.

Abbildung 5: Administrative Aufsicht – Anzahl der durchgeführten Befragungen

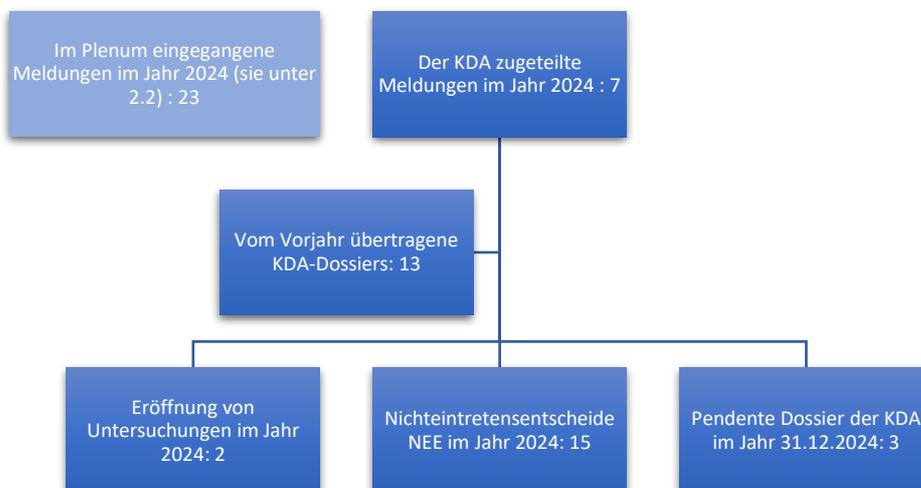


Eine umfassende Vision der Verwaltungsaufsicht für die Legislaturperiode 2021–2025 findet sich im [Bericht des JR über die administrative Aufsicht während der Legislaturperiode 2021–2025](#).

4. Disziplinarische Aufsicht

Im Laufe des Jahres 2024 wurden von insgesamt 23 Meldungen an den JR sieben an die KDA überwiesen. Zusammen mit den 13 pendenten Dossiers der KDA aus dem Vorjahr hat das Plenum auf Antrag der KDA zwei Eröffnungsentscheidungen und 15 NEE beschlossen. Das Dossier betreffend die Eröffnung einer Untersuchung sowie drei weitere Dossiers wurden auf das Jahr 2025 verschoben.

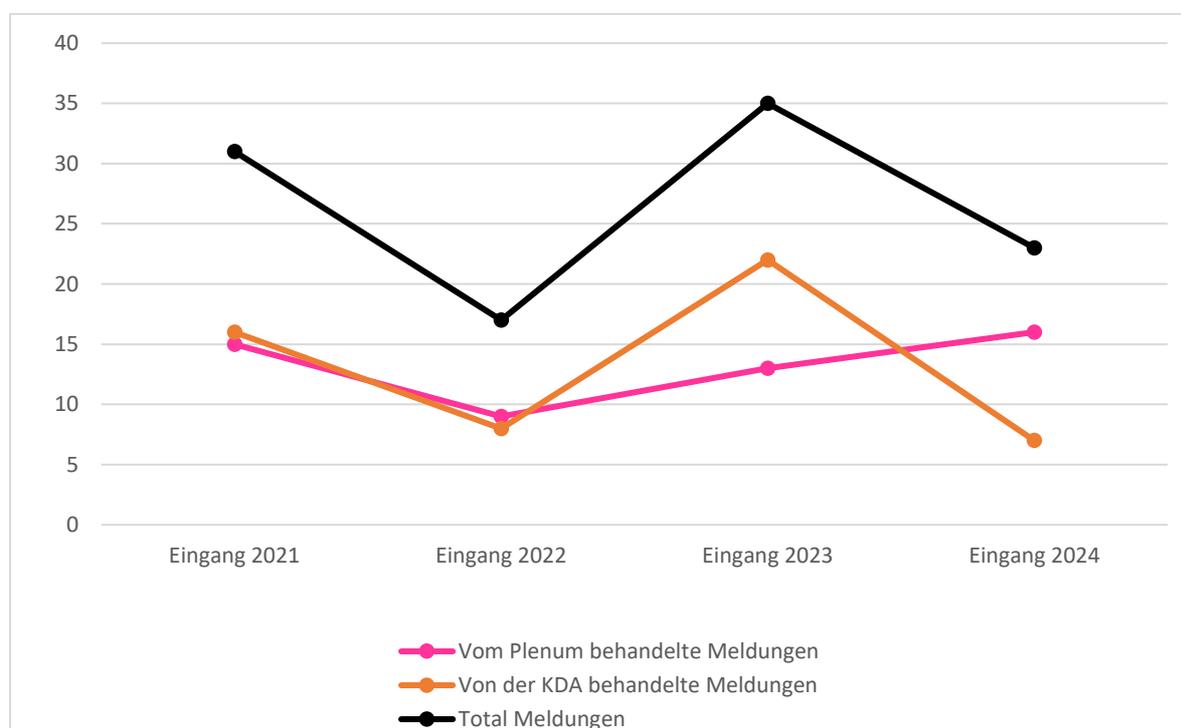
Abbildung 6: Disziplinarische Aufsicht – 2024



Die ReKoJ informierte den JR im Laufe des Jahres über eine Beschwerde gegen eine Einstellungsverfügung aus dem Jahr 2024. Diese wurde von der ReKoJ teilweise gutgeheissen, der Fall war am 31.12.2024 noch hängig. In diesem Zusammenhang macht der JR seine Besorgnis über die Legitimation eines Anzeigeerstatters kund, zumal Letztere nicht Partei des Verfahrens sind. Dieser Punkt bedarf wahrscheinlich einer Klarstellung im Gesetz, um in Zukunft unterschiedliche Paradigmen bei der Behandlung eines Falles zu vermeiden.

Die an die ReKoJ gerichtete Beschwerde betreffend einen Fall aus dem Jahr 2022, der am 31.12.2023 noch hängig war, wurde von der ReKoJ für unzulässig erklärt. Die daraufhin beim Kantonsgericht eingereichte Beschwerde gegen den Entscheid der ReKoJ wurde ebenfalls für unzulässig erklärt.

Abbildung 7: Entwicklung der Meldungen im Zusammenhang mit der Aufsichtstätigkeit des JR



Die Zahl der Meldungen, die im Zusammenhang mit der Aufsichtstätigkeit des JR im Jahr 2024 an den JR gerichtet wurden, sind nach dem «Rekordjahr» von 2023 leicht zurückgegangen.

Aus Abbildung 2 dieses Berichts «Durchschnittliche Dauer je nach Gegenstand 2021-2024» geht hervor, dass die alleine vom Plenum instruierten Meldungen im Durchschnitt 86 Tage hängig sind, während die von der KDA behandelten Verfahren im Durchschnitt rund 203 Tage dauern. Dies ist auf die regelmässig geringere Komplexität der vom Plenum behandelten Anzeigen zurückzuführen, während die der KDA zugewiesenen Meldungen einer eingehenderen Prüfung oder sogar Untersuchung unterzogen werden.

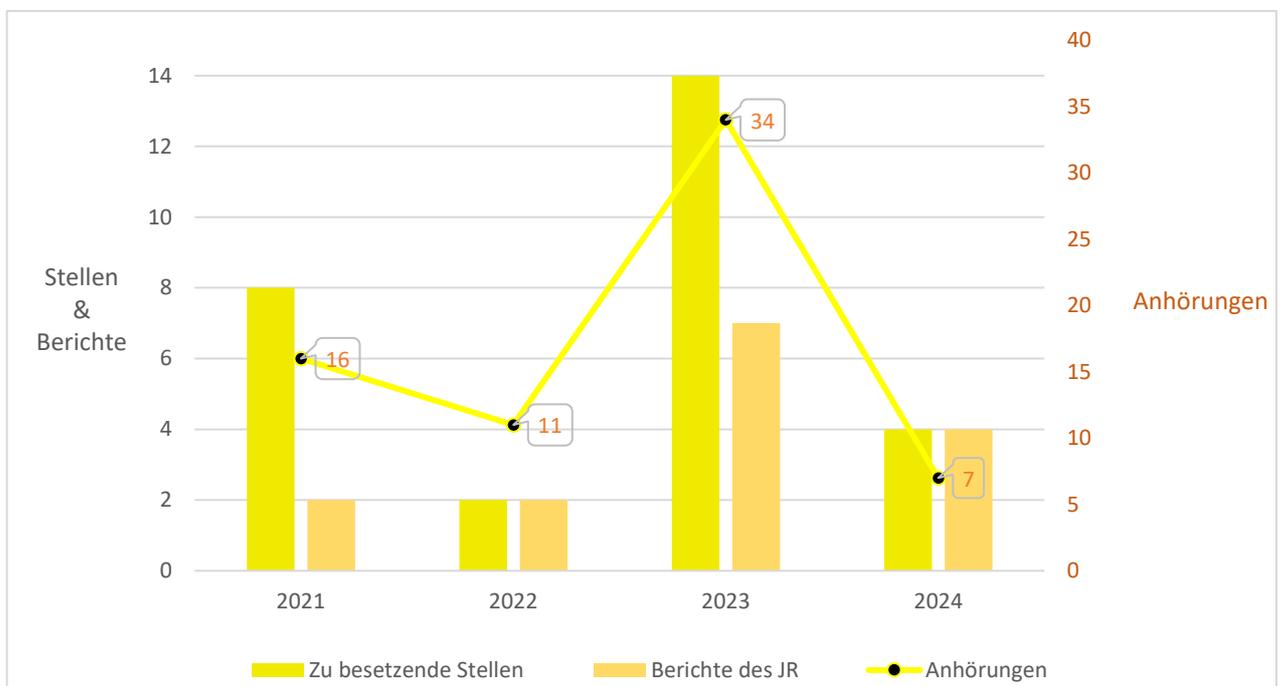
Ein Gesamtüberblick über die Disziplinaufsicht für die Legislaturperiode 2021-2025 findet sich im [Rapport des Justizrates über seine Tätigkeit im Bereich der disziplinarischen Aufsicht in der Legislaturperiode 2021–2025](#).

5. Wahlen

Im Jahr 2024 hat die Wahlkommission sieben Kandidaten für vier Positionen angehört. Die vollständigen Berichte finden Sie unter den nachfolgenden Hyperlinks:

- Einen/Eine Kantonsrichter/in: [Bericht über die Wahl eines Kantonsrichters 29.03.2024](#)
- Einen/Eine Ersatzrichter/in: [Bericht über die Wahl eines Ersatzrichters 29.03.2024](#)
- Einen/Eine Beisitzer/in: [Bericht über die Wahl eines Beisitzers 07.06.2024](#)
- Einen/Eine Kantonsrichter/in: [Bericht über die Wahl eines Kantonsrichters 17.01.2025](#)

Abbildung 8: Mitarbeit des JR bei den Wahlen



Im Dezember 2024 beschloss der Grosse Rat die Verlängerung von zwei Ersatzrichterstellen und die Schaffung von drei Ersatzrichterstellen für die Legislaturperiode 2025 bis 2029. Die Ausschreibung erfolgte im Jahr 2024. Die Anhörungen und der Bericht werden im Jahr 2025 behandelt.

Nach dem sehr intensiven Wahljahr 2023 hat der JR im Laufe von 2024 seinen Wahlprozess aktualisiert, um die Fragen der Bewertungen, der Anonymisierung der Namen der Kandidaten, der Archivierung der Dossiers und der Beziehungen zur JUKO zu klären. Ein Treffen mit der JUKO fand am 15. April 2024 statt, um den neuen Prozess vorzustellen und die Kommunikation zu klären. Das Wahlverfahren des JR sowie ein Gesamtüberblick über die Arbeit der WK finden sich im [Bericht des JR über die Arbeit der Wahlkommission in der Legislaturperiode 2021-2025](#).

Im November 2024 hat die JUKO den JR gebeten, zu den Kandidaten, die sich zur Wiederwahl stellen, Stellung zu nehmen. Die Frage der Wiederwahl wird in einem Bericht 2025 behandelt.

6. Einsatz von Personalressourcen und finanziellen Mitteln

Der JR setzte seine Tätigkeit auf der Grundlage eines Budgets von CHF 381'200 fort. Im Jahr 2024 beliefen sich die Kosten des JR auf CHF 250'741 gegenüber CHF 321'643 im Jahr 2023 und CHF 250'839 im Jahr 2022.

Nach einer zusätzlichen Inanspruchnahme des Budgets im Jahr 2023, die auf den besonders hohen Aufwand für die Mitarbeit bei den Wahlen zurückzuführen war, liegen die Zahlen für 2024 wieder auf dem Niveau von 2022.

Am 4. November 2024 hat der JR der IF-Kommission einen Vorschlag zur Änderung des GJR unterbreitet, damit die Mitglieder der richterlichen Behörden und der Staatsanwaltschaft Anspruch auf eine Entlastung für die im Justizrat ausgeübten Tätigkeiten haben.

7. Schlussfolgerung

Das Jahr 2024 hat den Nutzen und die Glaubwürdigkeit des JR für das Walliser Justizsystem bestätigt.

Das vierte Jahr seiner Tätigkeit zeigt, dass der JR dazu beigetragen hat, sowohl der Staatsanwaltschaft als auch dem Kantonsgericht zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Seine disziplinarische Aufsichtstätigkeit wurde verfeinert und bietet dem Bürger eine Achse der Transparenz und eine bessere Garantie für ein hohes Mass an Professionalität und Verantwortung innerhalb der Walliser Richterschaft.

In Zukunft wird der JR vor der Herausforderung stehen, seine Mitarbeit bei der an der Beurteilung der seiner Aufsicht unterstehenden Richter zu definieren. Sowohl bei der Wiederwahl von Richtern und Staatsanwälten als auch im Rahmen seiner regulären Tätigkeit muss diese Frage neu überdacht werden, um insbesondere mögliche Probleme zu antizipieren oder die Bearbeitung von Disziplinaranzeigen durch eine bessere Kenntnis der Arbeit der Richter und Staatsanwälte zu beschleunigen. Die Nachhaltigkeit der derzeitigen Ressourcen, die von den Gerichten und der Staatsanwaltschaft verwendet werden, ist eine aktuelle Sorge des JR. Er kann sich nicht vorstellen, wie diese Institutionen, die hinsichtlich der Verfahrensfristen unter grossem Druck stehen, mit weniger Mitteln arbeiten könnten. Wenn es zum Zeitpunkt des Schreibens dieser Zeilen noch einen Wermutstropfen gibt, dann ist es die Weigerung, die derzeitigen Hilfskräfte im Budget 2024 zu verankern. Diese beiden Prioritäten wurden von einem JR initiiert, der am 1. Juni 2025 eine andere Zusammensetzung haben wird.

Der Justizrat dankt den Mitgliedern der JUKO und ihrer Präsidentin für ihre Mitarbeit. Er dankt auch dem Staatsrat, insbesondere dem Vorsteher des Justizdepartements, für seine Aufmerksamkeit und dem Parlament für sein Interesse am Funktionieren der Institutionen der Justiz.

Sitten, 28. Februar 2025

Die Präsidentin: Carole MELLY-BASILI

